

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Fachkraft für Hafenlogistik

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.01.2006)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Hafenlogistik ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Hafenlogistik vom 20.01.2006 (BGBl. I S. 213) abgestimmt.

Der bisher geltende Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Seegüterkontrolleur (Beschluss der KMK vom 14.09.1979) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der KMK vom 18.05.1984) vermittelt.

Die Lernfelder und die dazugehörigen Zielformulierungen orientieren sich an exemplarischen Handlungsfeldern. Die Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder des Rahmenplans sind so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Jedes Lernfeld ist unter fachdidaktischen Gesichtspunkten als Einheit zu sehen. **Die Zielformulierungen beschreiben den Zustand am Ende des Lernprozesses. Die aufgeführten Inhalte verstehen sich als Konkretisierung und Ergänzung der Ziele. Sie sind verpflichtend zu unterrichten.** Der Erwerb der im Rahmen des Bildungsauftrags geforderten Kompetenzen ist durch die Bearbeitung handlungsorientierter Aufgabenstellungen in allen Ausbildungsjahren zu sichern.

Der Umgang mit aktuellen Medien, moderner Bürokommunikation und berufsbezogener Software zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Hierfür ist ein Gesamtumfang von mindestens 80 Unterrichtsstunden im Rahmenlehrplan berücksichtigt. Mathematische Inhalte sind den Lernfeldern zugeordnet und durchgängig zu integrieren.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in den Lernfeldern enthalten. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Die Fachkräfte für Hafenlogistik arbeiten auf Umschlagsterminals sowie in Lägern für Stück- und Massengut in See- als auch Binnenhäfen. Sie sind sowohl im operativen als auch im dispositiven Bereich beschäftigt. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit haben für die Fachkräfte für Hafenlogistik eine besondere Bedeutung; deshalb ist während der gesamten Berufsausbildung ein Problembewusstsein dafür zu entwickeln. Insbesondere sind

- Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes, zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und zur Vorbeugung von Berufskrankheiten zu beachten,
- Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer von humanen und ergonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung zu berücksichtigen,
- berufsbezogene Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung zu beachten,
- die Wiederverwertung bzw. sachgerechte Entsorgung von Abfallstoffen durchzuführen,

- Grundsätze und Maßnahmen zum rationellen Einsatz der bei der Arbeit genutzten Ressourcen zu berücksichtigen,
- Verantwortungsbewusstsein für einen wirtschaftlichen Materialeinsatz zu entwickeln,
- innovative Technologien und Arbeitsmittel bei der Planung von Arbeitsabläufen sowie bei der Bewertung der Arbeitsergebnisse einzusetzen,
- Kostenbewusstsein und Verständnis für unternehmerische Entscheidungen zu fördern,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu qualitätsbewusstem Handeln zu entwickeln.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Hafenlogistik				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Logistische Prozesse des Hafens präsentieren	80		
2	Güter annehmen	60		
3	Güter warenspezifisch kontrollieren	80		
4	Güter ladungsspezifisch kontrollieren	60		
5	Container kontrollieren		80	
6	Güter lagern und bearbeiten		80	
7	Güter im Betrieb transportieren		40	
8	Be- und Entladungen planen und durchführen		80	
9	Umschlags- und Versandpapiere bearbeiten			100
10	Container beladen und sichern			80
11	Gefahrgüter kontrollieren und umschlagen			100
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

**Lernfeld 1: Logistische Prozesse des Hafens
 präsentieren**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit logistischen Prozessen des Hafens vertraut und ordnen Funktion sowie Stellung des Ausbildungsbetriebes in diesen ein, mit dem Ziel, in betrieblichen Arbeitsprozessen eigenverantwortlich und teamorientiert mitzuarbeiten.

Sie informieren sich über die Organisation, Funktionen, Bedeutung, Leistungsschwerpunkte, Tätigkeitsbereiche sowie Arbeitsabläufe des Ausbildungsbetriebes und des Hafens. Sie stellen die Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete ihres Betriebes dar und erläutern in diesem Zusammenhang, welche Aufgaben Hafenunternehmen in der Gesamtwirtschaft wahrnehmen. Dabei untersuchen sie den Zusammenhang ihres Betriebes mit den unterschiedlichen Dienstleistungen des Hafens unter besonderer Beachtung von Kooperation, Konzentration und Wettbewerb.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die technische und infrastrukturelle Entwicklung des Hafens und seines Umfeldes in Hinblick auf Auswirkungen auf den eigenen Arbeitsplatz sowie die Wettbewerbssituation zu anderen Häfen.

Sie bearbeiten Aufgabenstellungen selbstständig oder im Team und wenden problemlösende Methoden an. Sie setzen sich reflexiv mit auftretenden Konflikten auseinander und regeln diese konstruktiv. Sie präsentieren und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse strukturiert unter Verwendung geeigneter Methoden und Medien.

Inhalte:

Aufbauorganisation
Ablauforganisation
Freihafen
Hafenverwaltung

Lernfeld 2: Güter annehmen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Güter an den unterschiedlichen Schnittstellen der logistischen Kette eigenverantwortlich an.

Sie unterscheiden Arbeitsabläufe bei der Anlieferung, prüfen die Begleitpapiere, kontrollieren die angelieferten Güter auf Identität, Quantität und äußere Beschaffenheit, beurteilen das Ergebnis und dokumentieren den Empfang. Dabei beachten sie rechtliche und betriebliche Vorgaben. Bei Leistungsstörungen setzen sie sich mit dem Frachtführer situationsgerecht auseinander und leiten sachgerechte Maßnahmen ein. Dabei wenden sie auch Fremdsprachen an. Sie organisieren den Entladungsvorgang nach handelsrechtlichen und vertraglichen Regelungen. Sie sortieren die Güter, planen den erforderlichen Platz und bilden Lagereinheiten. Die Schülerinnen und Schüler beachten dabei sicherheitsrelevante Vorgaben. Sie setzen sich für einen art- und umweltgerechten Umgang mit Verpackungs- und Sicherungsmaterialien ein.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen aktuelle Technologien zur Optimierung von Arbeitsvorgängen. Sie begreifen die Kontrolle der Güter als wesentlichen Teil des Qualitätsmanagements und entwickeln eigene Ideen zur Steigerung der Effektivität.

Inhalte:

Stückgut

Massengut

Reklamationsfristen

Zuständigkeit beim Entladen des Transportfahrzeuges

persönliche Schutzausrüstung

Handhabungssymbole

Tausch von Mehrwegverpackungen und Förderhilfsmitteln

Barcodierungen

Lernfeld 3: Güter warenspezifisch kontrollieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler führen für verschiedene Güter spezifische Kontrollen durch. Sie unterscheiden zwischen waren- und ladungsspezifischer Kontrolle und berücksichtigen sowohl rechtliche und handelsübliche Vorgaben als auch Kundenwünsche. Sie wählen Werkzeuge, Geräte und entsprechende Hilfsmittel aus, wenden diese sachgerecht an, begutachten die Güter auf ordnungsgemäßen Zustand und dokumentieren die Ergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler analysieren die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung einer sach- und fachgerechten Kontrolle. Sie gestalten die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten im Sinne ihres Auftraggebers.

Inhalte:

drei hafenspezifische Warenarten
Mängelarten
Schädlingsbefall
Probenahme
Probenarten
Kontraktbedingungen
Arbitrage
Besatzanalyse
Feuchtigkeitsanalyse
Litern

Lernfeld 4: Güter ladungsspezifisch kontrollieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler führen Güterkontrollen auf Identität, Quantität, Maß, Gewicht und äußere Beschaffenheit durch.

Sie berücksichtigen sowohl rechtliche und handelsübliche Vorgaben als auch Kundenwünsche. Sie dokumentieren die Ergebnisse in Begleitpapieren und Listen und nutzen aktuelle EDV-Systeme. Bei festgestellten Mängeln setzen sie sich mit den beteiligten Dienstleistern kundenorientiert, verantwortungsbewusst und zielgerichtet auseinander und leiten sachgerechte Maßnahmen ein. Sie kommunizieren fremdsprachlich.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen fehlerhafter Güterkontrollen.

Inhalte:

Flächen- und Volumenberechnung

Gewichtsberechnung

Zähl-, Mess- und Wiegeeinrichtungen

Lernfeld 5: Container kontrollieren

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren an unterschiedlichen Schnittstellen Container auf ihre ladungs- und ladegerechte Verwendungsfähigkeit.

Sie nutzen ihre Kenntnisse der Containerarten, -abmessungen und Tragfähigkeiten, um kundengerecht geeignete Container auszuwählen. Sie kontrollieren Container auf Zulassung, Identität, äußere und innere Beschaffenheit, dokumentieren das Ergebnis auch fremdsprachlich und bewerten die Einsatzfähigkeit. Sie nutzen hafenübergreifende und betriebspezifischen EDV-Systeme. Bei festgestellten Mängeln leiten sie entsprechende Maßnahmen ein.

Inhalte:

Organisation auf Containerterminals

Datenfunk

Containerbauteile

Containernormung

Containerkennzeichnung

Mängelarten

CSC, ACEP

Ladetüchtigkeit

Siegel

Lernfeld 6: Gütern lagern und bearbeiten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler lagern und bearbeiten Güter entsprechend vorliegender Kundenwünsche, sind sich der Notwendigkeit der Kontrolle und Pflege eingelagerter Güter bewusst, erkennen aufgetretene Mängel, leiten entsprechende Maßnahmen ein und führen diese durch.

Sie beurteilen die Lagerhaltung gemäß ihrer Aufgaben innerhalb der logistischen Kette des Frachtgeschäfts. Sie unterscheiden Lagerarten nach der Art des einlagernden Betriebes, nach dem Standort und nach der Bauweise. Sie wägen die Vorteile und Nachteile dieser Lagerarten hinsichtlich der einzulagernden Güter ab. Sie planen adäquate Lagerzonen sowie Lagereinrichtungen und führen die notwendigen Berechnungen durch.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Art, Beschaffenheit, güterspezifische Eigenschaften, Volumen und Gewichte der einzulagernden Güter und bereiten diese auf die Einlagerung vor. Sie wählen auf Grund der Lagerordnung einen geeigneten Lagerplatz nach technischen, ökonomischen sowie sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten aus und lagern die Güter unter Beachtung der Einlagerungsgrundsätze ein. Sie dokumentieren die Einlagerung. Sie ermitteln physikalische und klimatische Einflüsse, bewerten diese in Bezug auf den Zustand der Güter und planen spezifische Maßnahmen zur Werterhaltung und -erhöhung.

Sie beachten Vorgaben des Umweltschutzes, sichern Güter vor Verlust durch den Einsatz präventiver Maßnahmen des Diebstahl- und Brandschutzes und reagieren situationsgerecht.

Inhalte:

Rechte und Pflichten des Lagerhalters

Lagerempfangsbescheinigungen und Lagerscheine

Stapeldruck, Stapelhöhen

Lagerraummeteorologie

Flächen- und Raumnutzungsgrad

Ladungseinheiten

Markieren, Mischen, Veredeln, Säubern

verderbliche Güter, Kühlgüter, Stapelfähigkeit, Zusammenlagerungsgrundsätze

Schädlingsbekämpfung

Feuerwarnanlagen, Feuerlöschanlagen

Lernfeld 7: Güter im Betrieb transportieren

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler transportieren Güter unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Vorgaben im Betrieb.

Sie erkennen die Bedeutung des innerbetrieblichen Materialflusses für die betrieblichen Abläufe und die Notwendigkeiten des dazugehörigen Informationsflusses. Sie wählen die geeigneten Fördermittel und – hilfsmittel in Abhängigkeit der Güterart und Gütermenge, der Wegstrecke und den vorhandenen Lagereinrichtungen aus. Sie bilden auftragsorientiert und verkehrsmittelgerecht Transport- und Ladeeinheiten. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Gefahren, die beim Umgang mit Förder- und Förderhilfsmitteln auftreten können. Sie verhalten sich bei Unfällen situationsgerecht und leiten erste Maßnahmen ein.

Inhalte:

Flurförderzeuge

Hebezeuge

Stetigförderer

Unfallverhütungsvorschriften

Unfallbericht

Betriebsanweisungen

Lernfeld 8: Be- und Entladungen planen und durchführen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler be- und entladen verschiedenartige Verkehrsmittel selbstständig und im Team.

Sie planen die Arbeitsabläufe der Be- und Entladung unter Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen. Sie bereiten unter Beachtung gesetzlicher Regelungen sowie vertraglicher Vorgaben die Be- und Entladung kosten- und kundenorientiert vor. Sie kontrollieren die Güter anhand der Begleitpapiere, dokumentieren das Ergebnis und informieren die Beteiligten über Abweichungen. Die Schülerinnen und Schüler stellen die geeigneten Fördermittel, Förderhilfsmittel und Ladungssicherungsmittel bereit und setzen sie situationsgerecht ein.

Sie laden, stauen und befestigen die Güter in Abhängigkeit von der Versandart sowie des Bestimmungsortes beförderungssicher und sprechen dies mit dem Frachtführer ab. Sie bewältigen auftretende Konfliktsituationen sachkompetent, kostenorientiert und verantwortungsbewusst und beachten vertragliche, nationale sowie internationale Bestimmungen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Folgen fehlerhaften Be- und Entladens auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft.

Inhalte:

Ladeliste, Beladeplan

Nutzlast, Ladehöhen, Schwerpunkt

Palette

Ladetüchtigkeit

Flächen-, Volumenberechnung, Gewichte, Kräfte

Sicherungstechniken

Sicherungsmittel

**Lernfeld 9: Umschlags- und Versandpapiere
bearbeiten**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:100 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Umschlags- und Versandpapiere manuell oder elektronisch unter Nutzung hafenübergreifender und betriebsspezifischer EDV-Systeme. Sie unterscheiden die Umschlags- und Versandpapiere hinsichtlich ihrer Funktion und Bedeutung und ordnen Rechte und Pflichten der am Frachtgeschäft Beteiligten zu. Sie beachten rechtliche und handelsübliche Rahmenbedingungen sowie Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Dabei wenden sie ihre fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse an. Sie berücksichtigen die erforderlichen Sorgfaltspflichten und sind sich der wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen ihrer Tätigkeit bewusst.

Inhalte:

hafenspezifische Papiere (Anlieferungs- und Auslieferungspapiere, Anträge)
Konnossement, Konnossementsteilscheine
Ladeschein
Frachtbrief
Stauplan
Manifest, Manifestauszüge
Listen über besondere Güter
betriebsspezifische Dokumentationen
Incoterms
kombinierter Verkehr
Zollversandverfahren
Zolllagerverfahren

Lernfeld 10: Container beladen und sichern

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler stauen und sichern Güter im Container.
Sie nutzen ihre Kenntnisse der mechanischen, klimatischen, chemischen und biotischen Belastungen während verkehrsmittelübergreifender Transporte, um eine kundengerechte Auftragsdurchführung zu gewährleisten. Dabei wenden sie Beladungsgrundsätze an und beachten Vorgaben des Transportrechts, des Arbeits- und Umweltschutzes und besondere Vorschriften des Bestimmungslandes. Sie wählen geeignete Mittel zur Ladungssicherung und Werterhaltung der Güter und des Containers aus und setzen diese sachgerecht ein. Sie dokumentieren Beladung und Sicherungsmaßnahmen und siegeln den Container.

Inhalte:

CTU-Packrichtlinien
Zusammenladungsverbote
Feuchtigkeitsschutz
Belastbarkeit des Containers
Kühlgüter
Containerpackliste

Lernfeld 11: Gefahrgüter kontrollieren und umschlagen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:100 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken an verschiedenen Schnittstellen am Umschlag von Gefahrgut mit.

Sie unterscheiden Gefahrstoff und Gefahrgut, beachten und bewerten entsprechend der Kennzeichnungen mögliche Gefahren. Sie gehen mit gefährlichen Gütern verantwortungsbewusst um und ermitteln ihre Pflichten und Rechte und die der beteiligten Personen. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die vorgelegten Dokumente auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit und leiten bei Abweichungen notwendige Maßnahmen ein. Sie wenden nationales und internationales Gefahrgutrecht an, um Gefahrgut zu kontrollieren, zu kennzeichnen, zu verladen, zu sichern und den Ablauf des Gefahrguttransports an den jeweiligen Schnittstellen vorschriftsgemäß zu dokumentieren.

Beim Umgang mit Gefahrgut beachten sie insbesondere die Trennvorschriften des Gefahrgutrechts. Sie führen Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung durch und handeln bei Störfällen situationsangemessen.

Sie reflektieren die besonderen Folgen fehlerhaften Umgangs mit gefährlichen Gütern für alle Beteiligten, Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft.

Inhalte:

Klassifizierung

Einstufung

Plakatieren

Mengenbegrenzung